

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmid
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-13

Inhalt

Als ein Sammelsurium von Widersprüchen bewerten **Renate Schmidt MdL** und **Albert Schmid MdL** das ARD-Thesepapier von Biedenkopf und Stoiber.

Seite 1

Auch in Bayern mehr Demokratie zu wagen fordert **Dr. Klaus Hahnzog MdL**.

Seite 2

50. Jahrgang / 21

30. Januar 1995

Ein Sammelsurium von Widersprüchen

Das ARD-Thesepapier von Biedenkopf und Stoiber

Von Renate Schmidt MdL

Landes- und Fraktionsvorsitzende der BayernSPD

und Albert Schmid MdL

Geschäftsführender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion

1. Bisher wurde als Grund für eine notwendige ARD-Strukturreform mangelnder Sparwille genannt. Jetzt werden die unbestreitbaren Sparerfolge, die vor allem auch durch verstärkte Kooperationen zwischen den einzelnen Anstalten erreicht werden konnten, als Unterwerfung unter den Westdeutschen Rundfunk diskreditiert.
2. Plötzlich wird beklagt, daß die ARD über keine eigenständige Programmverantwortung verfüge. Hätte die CSU jemals einem "Überintendanten" zugestimmt? Die Tatsache, daß der Rundfunkrat einer Anstalt nur den ihm gegenüber verantwortlichen Intendanten zum Ansprechpartner hat und nicht alle übrigen, die für die Programme des Gemeinschaftsprogramms verantwortlich sind, war den Ländern - und somit auch Bayern - bei Abschluß des Fernsehvertrages ja wohl bekannt. Aus dem halben Dutzend ernsthafter Konfliktfälle, die sich daraus in den letzten Jahrzehnten (fast ausschließlich auf Betreiben der CSU im Rundfunkrat) ergeben haben, jetzt eine Begründung für die Abschaffung des Gemeinschaftsprogramms abzuleiten, ist schlicht albern und zeigt die Armut der Thesen-Autoren an wirklichen Argumenten.
3. Was den Forderungen nach Abschaffung des Finanzausgleichs angeht, könnte man mit den gleichen Argumenten für den Wegfall des Länderfinanzausgleiches eintreten, von dem Bayern über Jahrzehnte hinweg profitiert und dem es ein Gutteil seiner positiven Entwicklung verdankt. Stoiber und Biedenkopf übersehen, daß die Abschaffung des Finanzausgleichs wiederum in erster Linie dem WDR zugutekäme, um dessen Schwächung es ja offenkundig vorrangig geht. Der WDR würde sich nämlich zweieinhalbmal soviel Geld sparen wie der BR. Um bundesweit konkurrenzfähig zu bleiben, müßte der BR also entweder den Programmaustausch erheblich erhöhen, was die regionale Eigenständigkeit zwangsläufig reduzieren würde, oder es müßten für die bayerischen Rundfunkteilnehmer die Gebühren angehoben werden, um deren Höhe sich die Thesen-Verfasser an anderer Stelle ständig sorgen.

Verlag, Redaktion und Druck:

Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 1801 67, 53337 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Fremdländ. Orig. u. spezial. Rohstoffen
Recycling-Papier



4. Die Behauptung, das öffentlich-rechtliche Gesamtangebot habe sich weit über das hinaus ausgedehnt, was unter dem Gesichtspunkt der Grundversorgung noch vertretbar erscheint, ist, von der CSU-Staatsregierung erhoben, aus zweierlei Gründen an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten.

Zum einen war der Bayerische Rundfunk, unter kräftigem Beifall der CSU im Rundfunkrat die erste ARD-Antstalt, die Mitte der siebziger Jahre begonnen hat, das Dritte Programm von einem damaligen "Studienprogramm" in ein "Vollprogramm" zu verwandeln. Für dessen bundesweite Ausstrahlung ist niemand heftiger eingetreten, als der seinerzeitige CSU-Generalsekretär und Rundfunkrat Tandler. Der Beteiligung der ARD an ARTE wurde seitens der CSU und Staatsregierung zugestimmt. Daß die ARD ihren Kanal "Eins plus" zugunsten einer Beteiligung an 3SAT aufgegeben hat, wird ignoriert.

Zum andren kommt diese Kritik ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo auch vom CSU-Vertreter im Fernsehrat des ZDF die Pläne des Intendanten Stolte begrüßt werden, einerseits durch Diversifizierungen öffentlich-rechtliche und private Angebote bewußt zu verwischen und zusätzliche Angebote wie einen Kinderkanal und sonstige Pay-Programme anzusteuern.

Es sei auch noch daran erinnert, daß jeder Punkt Veränderung bei der Verteilung der Gebühren zu Lasten der ARD, allein für den Bayerischen Rundfunk einen Einnahmeausfall von jährlich acht Millionen DM bedeutet.

Der Tenor dieses Papiers zeigt eindeutig, daß Herr Stoiber offenbar gewillt ist, einen medienpolitischen Crash-Kurs zu fahren. Statt dies in Form von Thesen zu verbreiten, sollte er schnellstmöglich die seit Anfang Dezember vorliegende Interpellation der SPD-Fraktion beantworten und sich dann der dringend notwendigen Diskussion im Parlament stellen.

(-/30. Januar 1995/rs/ks)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid aktivieren die Bürger
"Mehr Demokratie wagen" ist auch in Bayern gefordert

Von Dr. Klaus Hahnzog MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen des Bayerischen Landtages
Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Es ist an der Zeit, den Bürgerinnen und Bürgern auch auf der kommunalen Ebene unmittelbare Entscheidungsrechte einzuräumen. Auf der Landesebene weist die Bayerische Verfassung der Volksgesetzgebung durch Volksbegehren und Volksentscheid eine zentrale Rolle neben der Parlamentsgesetzgebung zu. Vergleichbare Mitwirkung ist erst recht auf der für jeden überschaubaren kommunalen Ebene erforderlich. Für eine lebendige Demokratie reicht es nicht aus, nur alle sechs Jahre zur Wahlurne zu gehen und in der Zwischenzeit nur Anregungen - etwa über die Beteiligung in Bürgerversammlungen - geben zu können.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

- o ermöglichen die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Diskussion und Entscheidung wichtiger gemeindlicher Angelegenheiten;
- o stärken die Eigeninitiative und Verantwortungsbereitschaft;
- o führen zu einer größeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde, denn wer auch selbst entscheiden und Vorschläge einbringen kann, fühlt sich integriert und zu Hause;
- o steigern das Interesse an politischen Sachfragen;

- o wirken dem Trend verbreiteter Politik- und Parteiverdrossenheit entgegen.

Dem Leitbild der Bayerischen Verfassung entsprechend

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid entsprechen dem Leitbild der Bayerischen Verfassung. In der Verfassung ist festgehalten:

"Bayern ist ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk."
(Artikel 2, Absatz 1)

und

"Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmungen kund."
(Artikel 2, Absatz 2).

In dieses Leitbild sind die Erfahrungen von Wilhelm Hoegner und Professor Hans Nawiasky aus ihrem Schweizer Exil eingeflossen. Es war daher nur folgerichtig, daß 1949 der Bayerische Landtag die Staatsregierung einstimmig aufforderte, einen Gesetzentwurf für Bürgerbegehren und Bürgerentscheid vorzulegen. Wilhelm Hoegner als Innenminister kam dieser Aufforderung im Jahre 1951 nach und bezeichnete das Vorhaben als Kernstück einer modernen, demokratischen Gemeindeordnung. Die Abstimmung im Landtag endete mit einer knappen Niederlage (94 Nein-Stimmen, 87 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen). Wäre damals eine andere Entscheidung gefallen, würde sicherlich heute niemand an die Abschaffung denken, und diese Mitentscheidungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger würde als allseits unverzichtbar gepriesen. In der Folgezeit gab es immer wieder Vorstöße im Landtag, die jedoch jeweils von der CSU abgeblockt wurden.

Die Entscheidung in den anderen Bundesländern ging - gerade auch in der positiven Würdigung internationaler Erfahrungen - in die andere Richtung. Solche unmittelbare Bürgerentscheidungen gibt es nicht nur in der Schweiz und den USA, sondern auch in den Kommunen der Mehrzahl der demokratischen Staaten. Von den 13 Flächenstaaten der Bundesrepublik haben inzwischen zehn Bundesländer Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Darunter befinden sich alle neuen Bundesländer. Am längsten - seit 1956 - gibt es diese Instrumente in Baden-Württemberg. Bayern ist demokratisches Schlußlicht geworden.

Die Gegenargumente halten nicht

Es gibt eine Reihe immer wiederholter Gegenargumente. Sie sind vor allem wohl auf die Scheu vor neuen Wegen und das Interesse an der Erhaltung vorhandener Machtstrukturen zurückzuführen:

- o Gegenargument: "Die Probleme sind zu komplex und für die Bürger oft nicht durchschaubar."

Dieses Argument widerspricht dem Leitbild des mündigen Bürgers. Roman Herzog hat zu Recht gesagt: "Im übrigen weiß jeder, daß ich ein Anhänger der direkten Demokratie bin. Es gibt viele Themen, bei denen ich dem Bürger mindestens so viel Verstand zutraue wie den Abgeordneten und den Ministerialbeamten."

- o Gegenargument: "In die Rathäuser werden immerwährend Emotionen hineingetragen."

Die Diskussion konkreter Sachfragen wird in der Regel wesentlich rationaler sein als der allgemein Wahlkampf. Durch die Hürden für das Bürgerbegehren (zehn bis drei Prozent der Abstimmungsberechtigten je nach Größe der Gemeinde) werden diese nur punktuell stattfinden. In den 600 Gemeinden Schleswig-Holsteins gibt es pro Jahr insgesamt 25 Bürgerentscheide.

- o Gegenargument: "Es geht überhaupt nicht mehr voran."

Die Erfahrungen sind anders. Jeder - auch ich in meiner 15jährigen kommunalen Tätigkeit - kennt zahlreiche Beispiele, wo dringende Entscheidungen jahrelang auf die lange Bank geschoben werden. Es ist auch nicht die Stunde der bloßen "Nein-Sager". Ulm hätte ohne Bürgerentscheid kein umweltgerechtes Verkehrskonzept. Zürich keine Trambahnen mehr, die immer mehr andere Großstädte zur Nachahmung bringt. Bologna kein weltweit beachtetes Verkehrssystem zur Rettung seiner historischen Innenstadt.

Auch die Detailkritik ist nicht stichhaltig

Neben diesem allgemeinen Widerstand gibt es Kritik an der speziellen Ausformung des Gesetzentwurfes des Volksbegehrens, die unter dem Stichwort "grundsätzlich sinnvoll, aber ..." laufen:

- o Es ginge nicht an, etwa Bebauungspläne dem Bürgerentscheid zu unterstellen.

Dieses Argument verkennt, daß für den Gemeinderat nur der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluß ermöglicht wird. Die dazwischen liegenden Verfahrensschritte der Anhörung und speziellen Bürgerbeteiligung bleiben natürlich erhalten.

- o Das Beteiligungserfordernis für das Bürgerbegehren (zehn bis drei Prozent je nach Gemeindegröße) sei zu niedrig.

Jeder weiß, wie schwierig es ist, eine solche Anzahl von Unterschriften zu sammeln. Die Schweiz und die USA haben mit Quoten zwischen zwei und fünf Prozent gute Erfahrungen gemacht.

- o Es träte ein Stillstand ein, wenn der Gemeinderat nach Einreichung von einem Drittel der notwendigen Unterschriften gehindert werde, vollendete Tatsachen zu schaffen.

Wer den Anlauf kommunaler Entscheidungsprozesse kennt, weiß, daß das keine unzumutbare Verzögerung ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat eine solche Sperrwirkung auch ohne eigene gesetzliche Verankerung als selbstverständlich angenommen.

- o Schließlich wird kritisiert, daß für die zweite Stufe des Bürgerentscheids kein Quorum einer Mindestbeteiligung an der Abstimmung vorgesehen sei.

Dem ist entgegenzuhalten:

- Auch der Volksentscheid auf Landesebene hat kein Quorum.
- Der von Wilhelm Hoegner 1951 dem Landtag vorgelegte Gesetzentwurf enthielt auch kein Quorum.
- Die oft jahrzehntelang bewährten Vorschriften in vielen Ländern der Welt enthalten in der Regel kein Quorum.
- Die anderen Bundesländer haben Bürgerentscheide mit Quoren, überlegen aber zum Teil, dies abzuschaffen.

Es hat sich gezeigt, daß die Gegner häufig der Diskussion ausweichen und auf eine Strategie des Totschweigens setzen.

- Auch sonst gelten Enthaltungen nicht als Nein-Stimmen.
- Konsequenterweise müßte man auch ein Quorum bei Wahlen einführen. Dann wäre manche Gemeinde jetzt ohne Bürgermeister.

Nun kommt es darauf an, für die Eintragsfrist vom 6. bis zum 19. Februar 1995 zusammen mit den vielen Gruppen, Parteien und Einzelnen breit zu mobilisieren. Es besteht die Chance, die Aufforderung von Willy Brandt, "Mehr Demokratie wagen", in einem wichtigen Lebensbereich zu verwirklichen.

(-/30. Januar 1995/rs/ks)
